



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
T II 4
Postfach 12 06 29
53 048 Bonn

Bearbeitet von

[REDACTED]

E-Mail-Adresse:

[REDACTED]

nur per E-Mail: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
Ihre E-Mail vom 23.09.2022	Ref22-62424/110-0016-001	[REDACTED]	21.10.2022

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Ersten Verordnung zur Änderung der Ersatzbaustoffverordnung und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Ersten Verordnung zur Änderung der Ersatzbaustoffverordnung und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Im Folgenden erhalten Sie Anmerkungen zum Referentenentwurf hinsichtlich der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

zu Artikel 2 „Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

In § 10 Absatz 1 Nr. 3 AwSV wird GS als nicht wassergefährdend aufgenommen. Hier wird keine Unterscheidung der Materialklasse vorgenommen.

Wie in der Begründung zu Artikel 2 dargestellt, ist hier nur GS-0 als nicht wassergefährdend einzustufen.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Hinweis: Eine Erläuterung durch das UBA bezüglich der Änderungen in Artikel 2 wird voraussichtlich im nächsten Bund-Länder-Arbeitskreis „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ am 03.-04.11.2022 erfolgen. Somit werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt weitere Hinweise zu Artikel 2 gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

